

(Nr. 346.) Protokoll-Extract der Ersten Kammer vom 24. Februar a. e., den Bericht der zweiten Deputation über Abth. E, Cap. 52 bis 60 des Etats der Zuschüsse, das Finanzdepartement betr.

(Nr. 347.) Desgleichen, den Bericht derselben Deputation über Cap. 1 bis 10, 17 und 18 des Etats der Ueberschüsse betr.

(Nr. 348.) Desgleichen, den Bericht derselben Deputation über das königl. Decret Nr. 22, den Personal- und Besoldungsetat der Brandversicherungsanstalt betr.

Präsident Haberkorn: Diese drei Protokoll-Extracte gehen an die Finanzdeputation.

(Nr. 349.) Bericht der Referenten Abgg. Gelbke und Dr. Meischner über den Antrag der Abgg. Lehmann und Genossen Nr. 98, die Wiedereinführung der classischen Vorstellungen im neuen Hoftheater zu ermäßigten Preisen betreffend.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 350.) Interpellation des Abg. Liebknecht, die Brückenbachkatastrophe zc. betr.

Präsident Haberkorn: Auf eine Tagesordnung.

(Nr. 351.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Beschwerde der Gemeinde Tolkewitz über das königl. Ministerium des Innern, Kirchhofsanlage betreffend.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand derselben: „Schlußberatung über den Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) über Cap. 19, 20 und 21 des Etats der Ueberschüsse.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete I. Bd. Nr. 2 S. 6 Cap. 19 bis 21.

Bericht d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 164.)

Referent Herr Abg. Leutritz.

Referent Leutritz: Meine Herren! Die Deputation hat die Berichterstattung verzögert, weil nach der Erklärung der königl. Staatsregierung verschiedene Aenderungen zu einzelnen Titeln der Cap. 19 und 20 zu erwarten waren. Es stand zunächst zu erwarten, daß unter Cap. 20 Titel 1 der Antheil Sachsens an den Reichszöllen nicht in der eingestellten Höhe zu erreichen sein, daß vielmehr rund etwa 1¼ Million ausfallen würden. Dies zu decken, stellte der Herr Finanzminister in Aussicht entweder eine Erhöhung der Einnahmen bei Cap. 19 Titel 2, Einkommensteuer, oder bei Titel 4, Akkordstempel und Erbschaftsteuer, oder endlich bei Cap. 20 Titel 3, Schlachtsteuer. Es wird theils dadurch, daß man einen höheren Betrag, als im

Etat eingestellt ist, aus dem Erneuerungsfonds bei den Eisenbahnen zu nehmen beabsichtigt, theils durch die in Aussicht genommenen 25procentigen Zuschläge zu den Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, theils durch die insolge Abänderung des Gesetzes über den Erbschaftsstempel zu erwartenden höheren Einnahmen möglich werden, die Bilanz herzustellen; wenigstens steht solches zu hoffen und kann daher mit Erstattung des Berichtes nicht länger verzögert werden, da die Geschäftslage des Landtags baldige Abwicklung der Geschäfte erfordert. Im Bericht ist nur Rücksicht genommen auf die Mindereinstellung im Cap. 20 Titel 1, die sich auf 1,255,316 Mark beläuft; dagegen würde bezüglich der höheren Einstellung der Erbschaftsteuer Beschluß zu fassen, beziehentlich Nachbericht zu erstatten sein.

Zum Bericht habe ich Correcturen nicht zu machen; nur auf Seite 1 Cap. 19 unter 5 muß es heißen: „Kanzleisporteln Pos. 18 unter N und O“. Die übrigen unbedeutenden Druckfehler ergeben sich aus dem Zusammenhang beim Lesen des Berichtes von selbst.

Präsident Haberkorn: Begehrt sonst zu Titel 1 noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie den Titel 1, Grundsteuer, mit 2,697,200 Mark genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Titel 2, Einkommensteuer. — Herr Abg. Matthes!

Abg. Matthes: Meine Herren! Ich halte den Antrag der Handelskammer für ganz correct und im Einklange mit unserem Einkommensteuergesetze.

Präsident Haberkorn: Zur Handelskammerpetition kommen wir erst später. Ich hielt dafür, Herr Abg. Matthes wolle im Allgemeinen sprechen; bitte aber, jetzt auf diese Petition nicht einzugehen.

Abg. Matthes: Es ist mit der Einkommensteuer verbunden.

Präsident Haberkorn: So!

Abg. Matthes: Meine Herren! Wir haben nur eine Besteuerung des reinen Einkommens und den dreijährigen Durchschnitt als Unterlage. Auch hier kennzeichnet sich so recht, wie falsch es ist, Alles nach dem reinen Einkommen zu bemessen, und wird der Antrag angenommen, so ist dies eine Scharte mehr an unserem Steuergesetz, eine neue Bresche in unsere Steuerburg. Was der Antrag bewirken kann, dafür nur ein Beispiel. Angenommen, ein solides Geschäft wäre mit 1 Million Mark dotirt und hätte vor drei Jahren